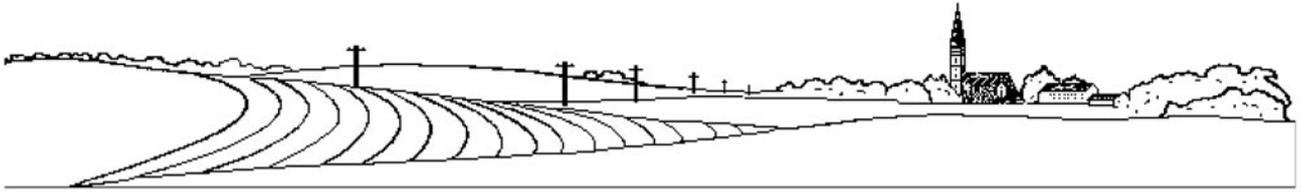


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



17. Januar 2025

Nummer 1



Allen Leserinnen und Lesern unseres Amtsblattes wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, alles Gute für 2025.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie alle Herausforderungen, welche garantiert auch das neue Jahr bereithält, gut meistern. Wir hoffen, dass es Ihnen gelingt, bei allem ringsum dennoch einmal mehr zu lächeln als sonst, denn damit machen Sie die Welt vor allem für sich selbst aber auch für Ihre Mitmenschen ein kleines Stückchen besser.

Genießen Sie die Zeit mit Familie und Freunden ganz bewusst und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihre Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates 27.11.2024

Beschluss-Nr. 147/24

Bestätigung Tagesordnung

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 148/24

Der Gemeinderat Priestewitz beauftragt die Gemeindeverwaltung die Gründung eines Abwasserzweckverbandes als Vollverband im Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ vorzubereiten.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 149/24

Der Gemeinderat Priestewitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Genehmigung Sitzecke und Neuerrichtung Stabmattenzaun einschließlich Fundament, Flst. 248/5 Gemarkung Böhla

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 150/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 27.610,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 für die Erweiterung des Spielplatzes im OT Nauleis.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Beschluss-Nr. 151/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, für die Erweiterung des Spielplatzes im OT Nauleis einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2023) einzureichen.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 152/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 12.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 für die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Böhla.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 153/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, für die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Böhla einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2023) einzureichen.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 154/24

GR Wilzki stellt den Antrag die Tabelle zum Beschlussvorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge um die Betreuungszeit von 7 h Stunden zu erweitern

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 155/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt gem. § 15 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) ab 01.01.2025 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Priestewitz folgende Elternbeiträge (siehe Bekanntmachung Amtsblatt Dezember 2024)

Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 156/24

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Antrag von Gemeinderat Täuber auf Vertagung des Beschlusses über die Beschaffung eines Notstromgenerators bis zur nächsten Sitzung zu.

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 157/24

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 158/24

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 159/24

Personalbeschluss

Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Neues Jahr – Neuer Urlaub

Vor Beginn der Urlaubszeit möchten wir auf Folgendes hinweisen: Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind. Informieren Sie sich, welche Dokumente Sie bei Auslandsreisen benötigen und welche Gültigkeit diese haben müssen. Aktuelle Auskünfte dazu erhalten Sie beim Buchen der Reise im Reisebüro, bei den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder unter Tel.: 030/5000 2000 oder unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de

Wer ein Dokument beantragt, muss damit rechnen, dass die Bundesdruckerei in Berlin ca. 2-8 Wochen zur Anfertigung und Übersendung des Dokuments benötigt. In der Hauptreisezeit im Sommer ist davon auszugehen, dass sich die Zeit für die Ausstellung noch einmal verlängert.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1 · Telefon: 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Priestewitz

wird in der Zeit vom 3. Februar bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108 (Meldeamt)
- nicht barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 – Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Priestewitz, 07.01.2025

Die Gemeindebehörde

Gajewi, Bürgermeisterin

Hinweise zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen

Als deutsche Staatsbürgerin bzw. als deutscher Staatsbürger sind Sie im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 Personalausweisgesetz und § 1 Abs. 1 Passgesetz verpflichtet, sich jederzeit mit gültigen Dokumenten (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen zu können.

Der Ausweis muss persönlich beantragt werden.

Gültigkeit von Personalausweisen (PA) und Reisepässen (RP) für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres:

	6 Jahre
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres:	10 Jahre
vorläufige Personalausweise:	3 Monate
vorläufige Reisepässe:	12 Monate

Benötigte Dokumente bei Antragstellung:

- 1 Lichtbild, biometrisch (bitte beachten Sie hierzu die Information weiter unten)
- Personalausweis und Reisepass, wenn vorhanden
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten für Kinder vor Vollendung des 16. Lebensjahres bei PA und vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei RP

Kosten/Gebühren:

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis

22,80 Euro und für einen Reisepass 37,50 Euro.

Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis

37,00 Euro und für einen Reisepass 70,00 Euro.

Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 Euro und für einen vorläufigen Reisepass 26,00 Euro.

Kosten für ein biometrisches Lichtbild betragen 8,50 Euro.

Die Bezahlung erfolgt bei der Beantragung.

Zahlungsart: bar, ec-Karte

Frist: Bearbeitungsdauer 2-8 Wochen

Informationen zum Lichtbild:

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 dürfen ab dem 01. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Die Möglichkeit zur Erstellung von Lichtbildern während der Antragstellung besteht seit August 2024 in der Gemeindeverwaltung im Meldeamt.

Es ist aber auch nach wie vor möglich, die Lichtbilder bei einem Fotografen zu machen. Ab 01. Mai 2025 werden diese dann auch dort nur noch digital erstellt und durch den Dienstleister an die Meldebehörde versendet. Für diese Möglichkeit prüfen Sie bitte auf der Website www.e-passfoto.de/teilnehmer, ob es in Ihrer Nähe Fotografen, Fotostudios oder Fotohändler gibt, welche die digitale Erstellung der Lichtbilder anbieten.

Forberger – Meldeamt

Kunterbunt durchs neue Jahr

Das Jahr 2024 liegt hinter uns und wir blicken auf viele kleine und große Ereignisse zurück. Wir unterstützten die Priestewitzer Feuerwehr beim Lampionumzug, waren Teil des schönen Programms beim Lenzer Frühling und überraschten unsere Großeltern zum Oma-OPA Tag mit Liedern und Spielen im Kinderhaus. Ein besonderes Highlight war das Kinderfest am 1. Juni, zu dem zahlreiche Kinder aus umliegenden Dörfern und Städten kamen. Mit Geschicklichkeitsspielen, Bastelarbeiten, Ponyreiten, einer Schatzsuche und einer Kinderdisco konnten wir allen Kindern einen unvergesslichen Tag bescheren. Auch das Zuckertütenfest war vor allem für unsere Schulanfänger mit dem Ausflug in den Dresdner Zoo ein absolutes Highlight. Im Herbst feierten wir eine Gruselparty im Kinderhaus und unterstützten das Team zum Kürbisfest beim Kinderschminken.

In der Weihnachtszeit machten wir es uns mit Plätzchen, Kakao und Liedern gemütlich und warteten auf den Weihnachtsmann, der uns reich beschenkte.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern, dem Elternrat und dem Träger für die großartige Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Des Weiteren gilt ein ganz besonderer Dank allen Sponsoren und Kooperationspartnern für die Unterstützung über das gesamte Jahr hinweg.

Wir hoffen, alle hatten eine besinnliche Weihnachtszeit und konnten im Kreis ihrer Liebsten ausreichend Kraft tanken für den Start in das neue Jahr. Das Kinderhaus steht dieses Jahr ganz unter dem Motto „Kunterbunt“, welches sich in allen Gruppen durch die Monate ziehen und seinen Höhepunkt am 06.09.2025 zum 25-jährigen Jubiläum erreichen wird.

Wir freuen uns sehr auf die bevorstehende Zeit mit den Kindern und Ihnen und verbleiben mit lieben Grüßen.

L. Weckwerth
Kinderhaus „Kunterbunt“



Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 29.1.2025 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG informiert über beginnende Baumaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Priestewitz,

die Wohnungsgenossenschaft Großenhain wird ab 06.01.2025 mit dem Bau eines modernen **5 – Familienhauses auf der Staudaer Straße 3** beginnen. Das alte Gebäude wurde schon im Sommer abgerissen und wird nun durch ein modernes und energieeffizientes Haus ersetzt.

Bei den Bauarbeiten kann es natürlich auch zu Einschränkungen auf der Staudaer Straße infolge von Materiallieferungen etc. kommen. Auch intensivere Geräuschbelästigungen oder Staubentwicklungen werden in diesem kleinen Wohngebiet hin und wieder Begleiter des Neubaus sein. Die Firmen sind angehalten, diese Einschränkungen und Belästigungen in Grenzen zu halten. Im Februar 2026 werden dann die 5 Komfortwohnungen an die neuen Bewohner übergeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Mit genossenschaftlichen Grüßen aus Großenhain

Andrea Müller Thomas Schippmann
Vorstand Vorstand

Neue POSTSTATION in Priestewitz bietet Service rund um die Uhr

24/7-Verfügbarkeit von Brief- und Paketservices mit unterstützender Videochat-Funktion

Die Deutsche Post bietet mit ihren neuen Poststationen noch mehr Brief- und Paketprodukte am Automaten an. Nach erfolgreichen Tests und ersten positiven Kundenstimmen wird das Unternehmen sein Angebot an Poststationen in den kommenden Jahren deutschlandweit schrittweise bis auf 1.000 Standorte ausbauen. Mehr als 700 dieser Automaten sind bislang bereits am Netz. Grund ist die sehr hohe Kundenakzeptanz und steigende Nachfrage nach rund um die Uhr erreichbaren Postdienstleistungen.

Eine der neuesten Poststationen ist in Priestewitz in Betrieb genommen worden. Sie steht in der Staudaer Str. 2g und verfügt über einen integrierten Briefkasten, Fächer für Päckchen und Pakete sowie ein Bedienfeld für den Verkauf von Brief- und Paketmarken. Die neue Poststation bietet nahezu alle Postdienstleistungen an, die Kunden in Filialen am häufigsten nachfragen. Der Kauf von Brief- und Paketmarken, inklusive Zusatzleistungen wie zum Beispiel Einschreiben, ist ebenso möglich wie der Versand und Empfang von Briefen und Paketen.

Einfache Bedienung & Unterstützung per Videochat

Die Poststation hat einen Touchscreen und ist intuitiv bedienbar. Wer dennoch Schwierigkeiten mit der Bedienung hat oder sonstige Unterstützung benötigt, kann ganz einfach über das Bedienfeld per Video den Kundenservice kontaktie-

ren. Auf dem Bildschirm der Poststation erscheint dann ein Kundendienstmitarbeiter, der direkt weiterhilft. Die Automaten haben einen integrierten Briefkasten sowie Fächer für Pakete und Päckchen. Brief- und Paketmarken können an den Poststationen bargeldlos mit allen gängigen EC-Karten, mit Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay gekauft werden. Die Nutzung der Poststation ist kostenfrei. Um Pakete und Päckchen an der Poststation zu empfangen, ist, ähnlich wie bei der Packstation, eine einmalige Registrierung unter www.dhl.de/registrierung erforderlich. Weitere Informationen zur neuen DHL-Poststation gibt es unter www.dhl.de/poststation.

Die fünf wichtigsten Services der Poststation

- Verkauf von Brief- und Paketmarken
- Pakete und Päckchen empfangen und versenden
- Briefe über den integrierten Briefkasten einliefern
- Abholen benachrichtigter Pakete & Päckchen sowie Empfang von Retouren und zahlreichen Briefprodukten am Automaten
- Videochat-Funktion zur Unterstützung und Kommunikation mit dem Kundenservice

Die vier Top-Pluspunkte der Poststation

- Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit
- Bargeldlose Zahlung von Brief- und Paketmarken mit EC-Karten, Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay
- Verkehrsgünstige Lage an gut zu erreichenden Verkehrsknotenpunkten und Orten, um eine möglichst bequeme Paketabholung und -einlieferung zu gewährleisten.
- Keine Extrakosten - Anmeldung und Service für Postkunden kostenfrei

Unter www.postfinder.de finden die Kunden bei Eingabe ihrer Adresse alle Standorte von Briefkästen, Partner-Filialen, DHL-Paketshops und DHL-Packstationen auf einen Blick.

Pressekontakt
Deutsche Post
Pressestelle Berlin
Mattias Persson
Pressestelle.Berlin@dhl.com
Tel. (030) 6322 55333

Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung

Einladung zum 10. Personaler-Workshop im Landkreis Meißen

Die WRM lädt herzlich zum 10. Personaler-Workshop ein, der am 28. und 29. Januar 2025 in Radebeul stattfinden wird. Unter dem Titel „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“ beschäftigt sich der Jubiläumsworkshop mit einem zentralen Thema im Personalmanagement: dem Start und Abschied von Mitarbeitenden. Ein gelungener Einstieg und ein strukturierter Abschluss sind entscheidend für eine positive Mitarbeitererfahrung und wirken nachhaltig auf das Betriebsklima. Ein erfolgreicher Start kann die Integration neuer Mitarbeitender um bis zu 60 % beschleunigen und die Produktivität signifikant steigern.

Gleichzeitig ist das Offboarding mehr als der letzte Arbeitstag – Studien zeigen, dass nur etwa 15 % des vorhandenen Wissens dokumentiert sind. Ein strukturierter Offboarding-Prozess sichert wertvolles Wissen, fördert langfristige Beziehungen und stärkt die Arbeitgebermarke.

Workshop-Inhalte

Der ganztägige Workshop richtet sich an Personalverantwortliche und Fachreferenten regionaler Unternehmen und zielt darauf ab, Strategien für die langfristige Bindung von Mitarbeitenden zu entwickeln.

Zu den Programmpunkten zählen:

- Theoretische Einführung in die Grundlagen der Mitarbeiterbindung und ihre Bedeutung.
- Gruppenarbeit zu Best Practices und Prozessbewertung: Die Teilnehmenden analysieren und bewerten bestehende Onboarding-Prozesse.
- Praxisorientierte Fallbeispiele und Offboarding-Strategien: Der Workshop thematisiert Offboarding als strategisches Element zur Wissenssicherung und Entwicklung der Arbeitgebermarke.
- Maßnahmenplan für die Unternehmen: Die Teilnehmenden entwickeln konkrete Maßnahmenpläne zur Anwendung im eigenen Unternehmen.

Veranstaltungsdetails

Thema: „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“

Termin: 28. & 29. Januar 2025,
jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr

Ort: Goldener Anker
Altkötzschenbroda 61, 01445 Radebeul

Kosten: 239,00 EUR zzgl. MwSt. inkl.
Pausenkaffee, Mittagmenü & Tagungsgetränke

Seit 2019 organisiert die WRM das Weiterbildungs- und Netzwerkformat für Personalverantwortliche in unserer Region und kann inzwischen auf neun erfolgreiche Workshops zurückblicken, die verschiedene Aspekte der Personalführung beleuchtet haben. Die Resonanz auf unsere Veranstaltungen ist eindeutig: weitermachen! Und das wollen wir auch – trotz der auslaufenden Förderung in diesem Jahr. Daher wird unser 10. Personaler-Workshop erstmals mit einer Teilnahmegebühr angeboten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie bei unserem nächsten Workshop wiederzusehen.

Anmeldung:

Interessierte können sich ab sofort unter www.verknuepfedich.de/pws10_anmeldung anmelden. Das Teilnehmerkontingent ist begrenzt, und nach vollständiger Belegung des ersten Termins wird die Anmeldung für den zweiten Termin am 29. Januar geöffnet. Nutzen Sie die Gelegenheit zum fachspezifischen Austausch und zur Entwicklung Ihres Unternehmens durch gezielte On- und Offboarding-Strategien!

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt

den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit Anna Pfefferkorn Neugasse 39/40 · 01662 Meißen
Tel: 03521 4760813 · E-Mail: anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de

Vortrag zu C.D. Friedrich in Lenz

Am **Donnerstag, den 30. Januar um 19.30 Uhr** lädt die Kirchengemeinde in den Gemeindesaal des Lenzner Pfarrhauses zu einem Vortrag durch Pfr. i .R. Erich Busse ein. Dieses mal widmet er sich dem berühmten Dresdner Maler Caspar David Friedrich, der es verdient, nicht nur in seinem Jubiläumsjahr 2024 in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt zu werden. Busse wird in seinem bebilderten Vortrag zum Thema: „Gottes Welt – Menschen Welt“ auch theologische und politische Aspekte der Malerei Friedrichs genauer vorstellen. Alle Interessierten sind herzlich zu dem Vortrag eingeladen, für den kein Eintritt erhoben wird.

Sebastian Zehme – Seelsorgebereich Lenz/Wantewitz
Pfarrer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenhainer Land

Müllentsorgung Dezember 2024

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne:	14./28.1.2025
Bioabfall – Braune Tonne:	15./22./29.1.2025
Papier – Blaue Tonne:	24.1.2025
Gelbe Tonne:	15./29.1.2025

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall:	Dienstag
Papier:	Mittwoch
Gelbe Tonne:	Mittwoch



Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Januar (Macher)

Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher (Angaben ohne Gewähr)
Priestewitz/Strießen: **6.1.2025**
Blattersleben/Kmehlen/Wantewitz/Geißblitz/Lenz/Gävernitz: **8.1.2025**

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Januar wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit & Wohlergehen.

Wir gratulieren Ihnen recht herzlich...

zum 75. Geburtstag

am 10.01.2025

Klaus Schwarz in Altleis

Ihre Bürgermeisterin – Manuela Gajewi

Weihnachtsbaumverbrennung

Am **Samstag, dem 18.01.2025 ab 16.30 Uhr** findet am Feuerwehrgerätehaus Lenz das Verbrennen der Weihnachtsbäume statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Bitte Tassen für Heißgetränke mitbringen!

Freiwillige Feuerwehr

Gottesdienste Januar 2025

Sonntag, 26. Januar 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10:30 Uhr Posaungottesdienst in der Kirche Lenz

Sonntag, 2. Februar 2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz



ANSETZUNGEN SV Traktor Priestewitz



- **So. 19.1.**
10:00 **G-Junioren**
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften
- **Sa. 1.2.**
10:00 **G-Junioren**
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften
13:00 **F-Junioren**
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften
- **So. 2.2**
10:00 **E-Junioren**
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften



Vielen Dank...

Eine großartige Hochzeitsfeier liegt inter uns. Wir möchten uns bei euch für die Glückwünsche, die guten Ratschläge und Geschenke herzlich bedanken.

Jana & Sebastian Keil
aus Döschütz

*Wir blicken auf ein
aufregendes Jahr 2024 zurück ...*

Unsere **90. Geburtstage** im März und **unsere Eiserne Hochzeit** im Dezember waren ganz besondere Tage. Wir bedanken uns herzlich für alle Überraschungen, für das Blumenmeer, für die liebevolle Geschenke sowie für die vielen guten Wünsche.

Wir haben uns über die Besuche der Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Knehlen-Laubach, Pfarrer Zehme und Bürgermeisterin Gajewi sehr gefreut. Ein besonderer Dank gilt unserer Familie und unseren Freunden. Die Laubacher Dorfgemeinschaft hat uns weiterhin in ihrem Herzen, auch wenn wir jetzt unsere Tage im Pflegeheim Meißen verbringen.

Hannelore & Otfried Auerswald

Liebe Seniorinnen & Senioren,

wir laden Sie herzlich zum

Spielenachmittag

am **Do., dem 23.1.2025, um 14.30 Uhr**
ins Dorfgemeinschaftshaus Böhla ein.

Vorschau: 20.2. | Fasching Motto „Schürzenball“

Seniorenverein BaBlitz e.V.

Privates

Bestattungshaus

Inh. Steffen Gramsch

Jahrzehntelange Erfahrung
& **Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht
(0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft